Identifikationsnummer und Datum	An die Autonome Provinz Bozen - Südtirol Amt für Handwerk und Gewerbegebiete Raiffeisenstrasse 5
der Stempelmarke zu 16,00 €	39100 Bozen handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it

TEILNAHMEERKLÄRUNG AM ÖFFENTLICHEN AUSWAHLVERFAHREN FÜR DIE ANSIEDLUNG AUF EINER GEWERBEIMMOBILIE GEMÄSS ART. 47 L.G. 11.08.1997, NR. 13, UND NACHFOLGENDE ÄNDERUNGEN (LANDESRAUMORDNUNGSGESETZ)

IMMOBILIE IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE "SADOBRE" IN DER GEMEINDE FREIENFELD

Diese "Teilnahmeerklärung" <u>muss</u> von derselben Person unterschrieben werden, auf die sich die angeführten Daten beziehen. Kann die "Teilnahmeerklärung" nicht digital unterschrieben werden, muss eine <u>Kopie des Personalausweises</u> der gesetzlichen Vertreterin/Inhaberin/des gesetzlichen Vertreters/Inhabers oder der/des General-/Sonderbevollmächtigten beigelegt werden.

Der/die Unterfert	tigte:				
ABSCHNITT 1- I	Meldedaten des/der Antragste	ellers/in			
	Name und Nachname		Geboren am	Geburtsgemeinde	Prov.
Inhaber/in oder ges. Vertreter/in des Unternehmens					
	Wohnsitzgemeinde	PLZ	Straße und Nr.		Prov.
_ •	r/e Vertreter(in)/Inhaber(ir	,		muss beigelegt werden):	

ABSCHNITT 2: Daten des Unternehmens:						
	Firmenbezeichnung			Rechtsform		
Unternehmen						
	Gemeinde PLZ Stra		Straße	aße und Nr.		
Rechtssitz						
	Steuernummer			MwSt. Nummer		
PEC-Mail						
Andere E-Mail						
Telefonnummer						

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 bewusst und

ERKLÄRT

dass die zertifizierte E-Mail-Adres	se (PEC), ar	n welche die	: Mitteilungen	dieses	Auswahlverfahrens	3 Zl
erfolgen haben, die folgende ist:						

ERKLÄRT

am öffentlichen Auswahlverfahren für folgende Fläche(n) teilzunehmen:
 Gp. 1269/52 K.G. Stilfes Gp. 1269/56, gemeinsam mit dem Anteil von 410/1.000 der Gp.llen 1269/57 und 1269/70, alle K.G. Stilfes
dass das Unternehmen folgende Tätigkeit ausübt:
j;
dass der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des teilnehmenden Unternehmens keine Eintragungen im Strafregister hat;
dass das teilnehmende Unternehmen keine definitiv festgestellten Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen hat;
den Inhalt des Auflagenverzeichnisses und der Anlagen, welche integrierender Bestandteil dersel ben sind, sowie das Datenblatt, so wie sie auf der Website der Autonomen Provinz Bozen "http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/ - Besondere Vergabebekanntmachungen" veröffentlicht sind, zu akzeptieren;
sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen des eingeleiteten Verfahrens und auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente erhobenen Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, "Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten", ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur obgenannten Ansiedlung verarbeitet werden;
sich bewusst zu sein, dass das Unternehmen vom öffentlichen Auswahlverfahren ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht bzw. dass der Zuschlag bei bereits erfolgter Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen von Seiten der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
über den Zustand der Immobilie, den örtlichen Gegebenheiten, der Zugangswege sowie der an deren allgemeinen und besonderen Umstände informiert zu sein, die die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren beeinflussen könnten;
die Beitragszahlungen an N.I.F.S. und I.N.A.I.L. ordnungsgemäß entrichtet zu haben und ein ent sprechend lautendes Dokument DURC (Documento Unico di Regolarità Contributiva) vorweisen zu können;
ERKLÄRT DARÜBER IN KENNTNIS ZU SEIN
dass für die Abwicklung dieser öffentlichen Ausschreibung die Bewertungskriterien von TEIL II der Anlage B nur bei Punktegleichheit nach der Bewertung der Kriterien von Teil I derselben Anlage herangezogen werden, auch wenn die Angaben zu den Kriterien von TEIL II für den Teilnehmer verpflichtend sind;
dass im Falle von Punktegleichheit zwischen zwei oder mehreren Unternehmen bei der Bewertung von Teil I der Bewertungskriterien auch die Kriterien von Teil II zur Errechnung der Gesamt punktezahl berücksichtigt werden;
dass im Falle von Punktegleichheit zwischen zwei oder mehreren Teilnehmern nach der Be rücksichtigung der Kriterien von Teil II, das zuschlagsempfangende Unternehmen durch eine öf fentliche Auslosung bestimmt wird;
dass im Falle der Teilnahme eines einzigen Unternehmen an der Ausschreibung, kann sich die ausschreibende Körperschaft den Zuschlag der Fläche vorbehalten bzw. diese, sofern die Voraussetzungen bestehen auch direkt an das teilnehmende Unternehmen zuschlagen;

dass für das teilnehmende Unternehmen mit dem Zuschlag der Immobilie alle damit verbundenen Verpflichtungen bindend werden;
VERPFLICHTET SICH
bei sonstigem Verfall der Ansiedlung, die Tätigkeit auf der Immobilie, die Gegenstand dieses öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von vier Jahren ab der Eigentumsübertragung zu beginnen, sowie die eventuell notwendige Bebauung dieser Immobilie für die Ausübung der Tätigkeit durchzuführen;
die Bebauung der Immobilie, die Gegenstand dieses öffentlichen Auswahlverfahrens ist, gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP im Gewer begebiet "Sadobre" der Gemeinde Freienfeld vorzunehmen;
 □ die Kaution für die Teilnahme an diesem öffentlichen Auswahlverfahren zu überweisen und eine Kopie des Überweisungsbeleges zugunsten des Schatzamtes der Autonomen Provinz Bozen dieser Teilnahmeerklärung beizulegen; dieser Betrag wird nach der Vertragsunterzeichnung rückerstattet: □ Kaution für die Gp. 1269/52 K.G. Stilfes: 3.571,73 Euro, □ Kaution für die Gp. 1269/56, gemeinsam mit dem Anteil von 410/1.000 der Gp.llen 1269/57 und 1269/70, alle K.G. Stilfes: 8.831,72 Euro;
 bei der Vertragsunterzeichnung eine Garantie zur Deckung eventueller Schäden an den öffentlichen Infrastrukturen zu hinterlegen, welche nach Bebauung der Parzelle und nach dem positiven Gutachten des Amtes für Infrastrukturen und Telekommunikation wieder freigestellt wird; diese Bankbürgschaft ist in Höhe von 300,00 €/Laufmeter Straßenseite des betreffenden Grundes vorgesehen und zwar: Bankgarantie für die Gp. 1269/52: Bankgarantie für die Gp.llen 1269/56 und 1269/57: 15.000,00 Euro
den von einem am Bau der privaten Straße interessierten Dritten vorgestreckten Betrag, der den Anteil der Gp. 1269/56 an der Realisierung der gemeinsamen Privatstraße der Gp.llen 1269/21, 1269/56 e 1269/69 darstellt vor dem Vertragsabschluss anzuerkennen und zu begleichen und die entsprechende Quittung dem Amt für Handwerk und Gewerbegebiete vorzulegen.
ERKLÄRT IN BEZUG AUF <u>TEIL I</u> DER BEWERTUNGSKRITERIEN FOLGENDE INFORMATIONEN UND/ODER UNTERLAGEN ZU LIEFERN:
☐ UNTERNEHMENSBILANZ UND ENTWICKLUNG DES UMSATZES: Anlage: Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2016/2017/2018;
☐ FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSTÄTIGKEIT (F & E): Anlage: Kopie des Anhangs zu letzten genehmigten Jahresbilanz mit Angabe der Investitionen in F & E, sowie ein Kurzbericht zu den im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielten F & E-Ergebnisse;
NEUES UNTERNEHMEN: Anlage: keine
■ BESTEHENDE GRUNDSATZENTSCHEIDUNG: Anlage: Angabe des Datums der Mitteilung eines positiven Gutachtens bzw. Empfehlung des Landesrätekomitees oder des Beschlusskomitees;

BERUFLICHE QUALIFIKATON: <u>Anlage:</u> Kopie der Universitätsdiplome;
RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH EIN KONSORTIUM, KONDOMINIUM ODER EINER KOOPERATION ZWISCHEN MEHREREN UNTERNEHMEN: Anlage: Kopie des registrierten Gründungsvertrages des Konsortiums, des Kondominiums oder einer anderen Kooperation;
RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH DIREKTE HORIZONTALE ERWEITERUNG: Anlage: ein detaillierter Bericht;
 NOTWENDIGKEIT EINER GEWERBEIMMOBILIE: Anlage: ein detaillierter Bericht zur Erklärung des zutreffenden Falles, ebenso eine Erklärung des Unternehmens/der Unternehmen, dass keine weiteren Immobilien (Flächen und Gebäude) für eine Erweiterung zur Verfügung stehen: □ Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie, die sich nicht im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht) befindet; □ Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht), ohne Möglichkeit für eine notwendige Erweiterung; □ Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht) und hat die Möglichkeit zur Erweiterung; □ Das Unternehmen hat eine Immobilie im Eigentum, diese ist aber nicht genutzt bzw. bebaut;
ERKLÄRT DES WEITEREN IN BEZUG AUF <u>TEIL II</u> DER BEWERTUNGSKRITERIEN FOLGENDE INFORMATIONEN UND/ODER UNTERLAGEN ZU LIEFERN:
□ ANZAHL DER BEI DER ÜBERMITTLUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE IM UNTERNEHMEN BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER MIT BEEINTRÄCHTIGUNG (GESETZ 12.03.1999, NR. 68): Anlage: Eigenbescheinigung des Unternehmens;
ANTEIL DER ZUM ZEITPUNKT DER ÜBERMITTLUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE IM UNTERNEHMEN BESCHÄFTIGTEN FRAUEN: Anlage: Eigenbescheinigung des Unternehmens;
■ BERUFLICHE QUALIFIKATION DER MITARBEITER: Anlage: Namen der Mitarbeiter und Kopie der entsprechenden Universitätsdiplome;
FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSTÄTIGKEIT (F & E): Anlage: positive Förderungszusage seitens der Abteilung Innovation, Forschung und Universität der Autonomen Provinz Bozen;
ZERTIFIKATE VON UNABHÄNGIGEN INSTITUTIONEN: Anlage: Kopie der Qualitätszertifikate.
Der/Die gesetzliche Vertreter/in / Der/Die Bevollmächtigte (unterzeichnet oder digital unterzeichnet)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Ursprung: Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Landesgesetze vom 20. August 1997, Nr. 15, Art. 35-septies, vom 11. August 1997 Nr. 13, vom 19. Juli 2010, Nr. 10 und des Dekretes des landeshauptmannes vom 7. Juli 2008, Nr. 32 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. "Skartierungsrichtlinien von Unterlagen".

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp. zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet am		
Der/Die gesetzliche Vertreter/in/Der/Die Bevollmächtigte	(unterzeichnet oder digital unterze	